Gemeinde Görwihl Hauptstraße 54 79733 Görwihl



## Merkblatt/Information

## Hausanschluss Tiefbau-Eigenleistung auf dem privatem Grundstück

Damit die Eigenleistung im Tiefbau gemäß unseren Vorgaben erbracht wird, beachten Sie bitte folgende Umsetzungshilfe:

### 1. Vor Baubeginn

- Stimmen Sie bitte die genaue Hausanschlusstrasse und den genauen Ausführungszeitraum mit uns ab.
- Informieren Sie sich, ob bereits Versorgungsleitungen auf Ihrem Grundstück liegen.

#### Planauskünfte der vorhandenen Anlagen erhalten Sie bei Bedarf von:

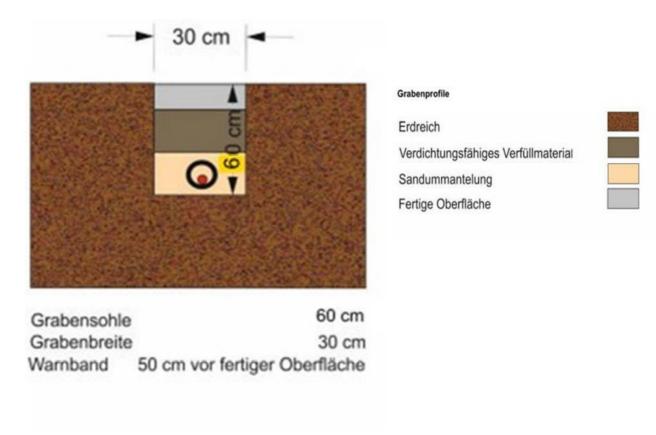
- Deutsche Telekom (Telefon) https://trassenauskunftkabel.telekom.de
- 2. Energiedienst (Stromversorgung)
  Leitungspläne erhalten Sie im Internet unter https://planservice.regiodata-service.de
- 3. Gemeinde Görwihl (Wasser, Abwasser)
- Bei Eigenleistung hat der Bauherr grundsätzlich ein Kabelschutzrohr 20 x 2 mm zu verlegen. In das Mikrokabelschutzrohr 20 x 2 mm wird dann das Mikrokabelrohr 7 x 1,5 mm durch den Eigentümer eingezogen. (Das Material wird von der Gemeinde gestellt siehe Lieferschein)
- Die Mauerdurchführung kann bei Bedarf mit einem durch die Gemeinde Görwihl beigestelltem Bauteil (Hauseinführung- Set MD1) hergestellt werden. (nicht anwendbar bei WU- Beton)
- Mauerdurchführungen in Bruchsteinwänden bedürfen eines Futterrohres.

# 2. Grundsätzliche Vorgaben für eine technisch einwandfreie und zügige Verlegung des Anschlusses

- Bitte bedenken Sie, dass der Baugraben und die Mauerdurchbrüche den Richtlinien entsprechend hergestellt, wieder verfüllt und verdichtet werden müssen. Die Baustelle muss durch geeignete Maßnahmen abgesichert werden, so dass keine Gefährdungen für Dritte entstehen.
- Bei der Erstellung des Grabens ist darauf zu achten, dass dieser möglichst rechtwinklig und auf dem kürzesten Weg zum Gebäude angelegt wird. Der Grabenboden muss eben und standfest sein. Für unsere Anschlüsse gelten die Mindestüberdeckungen von 50 cm. Übertiefen ab 150 cm sind zu vermeiden.
- Die Tragfähigkeit des Untergrunds insbesondere im Bereich der Hauseinführungen muss gewährleistet sein. Nur so können Sie spätere Bodensetzungen und damit eine mögliche Beschädigung der Haus- und Netzanschlussleitungen vermeiden. Dazu muss die Verfüllung und Verdichtung jeglicher Aushubbereiche (z. B. das Kopfloch vor dem Haus) im Leitungsbereich des Gebäudes vom Baugrund bis zur Grabensohle mit geeignetem Stand: 06/2018

Füllmaterial fachgerecht vorgenommen werden.

- Falls die Leitungen parallel zu einem Gebäude verlaufen, ist ein Mindestabstand von 1 m zu den Gebäudefundamenten oder der Bodenplatte einzuhalten.
- Die Schutzrohre sind mit Brechsand 0/2 mm oder mit steinfreiem Boden abzudecken. Die Sandummantelung muss an jeder Stelle mind. 10 cm betragen.
- Die freiliegenden Versorgungsleitungen (z. B. im Kopfloch vor dem Haus) sind mit Brechsand 0/2 mm ab zu sanden. Dabei muss die Sandummantelung an jeder Stelle mind. 10 cm betragen.
- Die Mikrokabelrohre 7 x 1,5 mm sind im Gebäude und an der Grundstücksgrenze abzudichten. Die Länge des Mikrokabelrohres 7 x 1,5 mm beträgt im Haus mind. 2,0 Meter. Das Mikrokabelrohr 7 x 1,5 mm ist an der Grundstücksgrenze (beim Randstein plus einer Zugabe von 6 m) zusammenzurollen und mit Sand in einer Tiefe von mind. 40 cm zu vergraben.
- Das Kabelschutzrohr 20 x 2 mm ist ebenfalls an beiden Seiten abzudichten. (mitgelieferte teilbare Rohrabdichtungen 20/7 mm oder Klebeband)



Nach der Fertigstellung ist die Trasse und die Hauseinführung einzumessen und als Plan/Skizze der Gemeinde Görwihl zu übergeben (siehe separates Blatt "Skizze vom Hausanschluss").